

Jobcenter im
Landkreis Saarlouis
Bildung und Teilhabe
Ahornweg 1-3
66740 Saarlouis
Telefon 06831/444-8590
Telefax 06831/444-8300

Leistungen für Bildung und Teilhabe Hauptformular



Eingang:

Ich möchte für mein Kind _____, geb. am _____
die nachfolgenden Leistungen beanspruchen:

<input type="checkbox"/> Zuschuss zum Mittagessen Bitte reichen Sie hierzu die vom Maßnahmenträger ausgefüllte Anlage 1 ein.	<input type="checkbox"/> Klassenfahrten / Kita-Ausflüge Bitte reichen Sie hierzu die von der Schule / Kita ausgefüllte Anlage 3a / 3b ein.
<input type="checkbox"/> Schülerbeförderung / Fahrtkosten Nur möglich, wenn der Schulweg hin und zurück mehr als 4 km beträgt. Bitte reichen Sie hierzu die von der Schule ausgefüllte Anlage 4 ein. Bitte legen Sie die Beförderungsnachweise im Original vor.	
<input type="checkbox"/> Soziale und kulturelle Teilhabe Anspruch besteht nur bis zur Volljährigkeit. Bitte reichen Sie hierzu die vom Maßnahmenträger ausgefüllte Anlage 5 ein.	<input type="checkbox"/> Schulbedarf nur Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger Bitte reichen Sie eine Schulbescheinigung ein.

Mein Kind besucht eine allgemeinbildende Schule eine Kindertageseinrichtung
Name der Schule/Einrichtung Anschrift der Schule/Einrichtung

Klassenstufe: _____

Abschlussklasse ja nein Kind wohnt in meinem Haushalt ja nein
Kind erhält Ausbildungsvergütung ja nein Kind erhält Waisenrente ja nein

Ich beziehe:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz / Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
(entsprechende Bescheide sind einzureichen)

Meine persönlichen Daten:	
Nachname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Telefonnummer:
Straße:	Wohnort:
Bank:	Kontoinhaber:
IBAN:	BIC:

Erklärung: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (siehe "Merkblatt SGB II"). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben. Datenschutzrechtliche Hinweise erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Jobcenter sowie ergänzend im Internet unter www.jobcenter-saarlouis.de. Personen, die Leistungen nach dem SGB II beantragen oder erhalten, sind mitwirkungspflichtig: Das bedeutet, alle Angaben im Antrag und in den hierzu eingereichten Anlagen müssen richtig und vollständig sein und Änderungen, die nach der Antragstellung eintreten und sich auf die Leistungen auswirken können (z. B. Arbeitsaufnahme, Umzug), sind dem zuständigen Jobcenter unverzüglich mitzuteilen. Die Mitwirkungspflichten sind von allen Mitgliedern einer Bedarfsgemeinschaft zu beachten. Bei Verstoß gegen diese Mitwirkungspflichten werden in aller Regel von allen leistungsberechtigten Personen einer Bedarfsgemeinschaft zu viel gezahlte Leistungen zurückgefordert. Sofern zu Ihrer Bedarfsgemeinschaft noch weitere Personen gehören, sollten Sie als Vertreterin/Vertreter beim Ausfüllen des Antrags alle Mitglieder einbeziehen und die wesentlichen sowie die sie betreffenden Angaben mit ihnen abstimmen. Stellen Sie zudem bitte sicher, dass alle Mitglieder alle notwendigen Informationen (z. B. Bescheide) erhalten. Ein Verstoß kann zusätzlich zu einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren gegen die Person führen, die die oben genannten Pflichten missachtet hat.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. eines gesetzlichen Vertreters